



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: V/2012/2946
Datum: 07.11.2012

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	21.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten in Hennef, SPD-Antrag vom 27.10.2012

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Ausführungen der Verwaltung zum ersten Teil des Antrages der SPD-Fraktion vom 27.10.2012 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013:

1. Bereich zwischen B 8 und der Ortslage Geisbach (Kleinfeldchen)

Dieser Bereich von rd. 5,8 ha war bisher als Sondergebiet mit der Zweckbindung „Verwaltungs-, kulturelle-, Bildungs-, soziale Zwecke, Schwimmbad“ im Flächennutzungsplan dargestellt und befindet sich im Eigentum der AöR. Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP soll dieser Bereich nach Osten um ca. 1,66 ha erweitert und in eine Gewerbe- und Sondergebietsfläche aufgeteilt werden. Diese Erweiterungsfläche ist noch in privater Hand und muss noch aufgekauft werden.

Die Änderung des FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplanes werden z.Z. betrieben.

Sobald ein Bebauungsplanentwurf vorliegt, können erste Kalkulationen vorgenommen werden. Interessensbekundungen von Gewerbebetrieben liegen bereits vor.

2. Bereich Gewerbegebiet Mendt

Das Areal von rd. 13 ha ist im Regionalplan bereits als Gewerbefläche dargestellt. Auf dieser Basis wurde mit Zustimmung des Wirtschaftsausschusses bereits eine Fläche von rd. 11 ha angekauft. Lediglich ein Eigentümer war nicht bereit zu verkaufen. Eine Darstellung im FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplanes stehen noch aus.

3. Wohnbaufläche Uckerath

Das vom Büro SGP Meckenheim erarbeitete städtebauliche Konzept umfasst rd. 16 ha mit ca. 160 Wohneinheiten, die sich ausschließlich in Privateigentum befinden.

In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der AöR wurde das Konzept einer Entwicklung dieser Wohnbauflächen aufgezeigt.

Dieses Konzept sieht die gleichzeitige Erarbeitung eines Bebauungsplanes und das Betreiben eines amtlichen Umlegungsverfahrens vor.

Hennef (Sieg), den 07.11.2012

Klaus Barth
Vorstand